



Sonderpädagogisches  
Förderzentrum  
Mindelheim



**SKM**

Katholischer Verein für soziale Dienste Memmingen u. Unterallgäu e.V.  
Hintere Gerbergasse 8, 87700 Memmingen  
skm-memmingen @t-online.de

Brennerstr. 2  
87719 Mindelheim  
Tel.: 08261 / 5252  
Fax: 08261 / 71099  
Sekretariat@sfz-mindelheim.de

## Kurzkonzeption der Stütz- und Förderklasse des Förderzentrums Mindelheim für die Hand der Erziehungsberechtigten

### **Was ist die Stütz- und Förderklasse?**

Die Stütz- und Förderklasse (SFK) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendamt Unterallgäu (vertreten durch den Träger SKM Memmingen Unterallgäu e.V.) zur Unterstützung von Schüler/innen mit hohem Förderbedarf in der sozial/emotionalen Entwicklung.

Die intensive Förderung der SFK wird durch eine teilweise Kostenübernahme durch das Jugendamt Mindelheim ermöglicht. Die Entscheidung über eine Aufnahme in die SFK wird deshalb nur in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt getroffen. Das bedeutet auch, dass das Jugendamt zur zusätzlichen Unterstützung der Erziehungsberechtigten oder des Kindes hinzugezogen werden kann.

Eine nur probeweise Aufnahme in die SFK bspw. zur Abklärung der Beschulbarkeit des Kindes kann mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden (siehe Aufnahmevertrag).

### **Zielgruppe der SFK:**

Zielgruppe der SFK sind Kinder und Jugendliche mit sehr hohem sozialen und emotionalen Förderbedarf, die aufgrund ihrer Verhaltensschwierigkeiten im bisherigen Klassensystem der Förderschule oder im Klassensystem einer Grund- oder Mittelschule i.d.R. nicht oder nur sehr schwer führbar oder förderbar sind.

## **Ziel der Maßnahme:**

Durch intensive Stützung, Vermeidung von Stresssituationen, Vermitteln von Erfolgserlebnissen und Beratung der Eltern soll in Zusammenarbeit aller mit der Beschulung betrauten Fachkräfte **Lernen und Kommunizieren wieder positiv erlebt werden**. Die SFK ist eine vorübergehende Maßnahme. Das Ziel ist die vollständige Wieder-Integration in die Stammklasse am Förderzentrum oder an eine Grund- und Mittelschule sofern die schulischen Leistungen dies zulassen.

## **Personal der SFK/ Klassengröße:**

- 1 Sonderschullehrerin
- 1 Sozialpädagogin
- 1 Heilpädagoge  
jeweils volles Stundendeputat

maximal 8 Schüler und Schülerinnen aus Jahrgangsstufe 2 und 3

## **Tagesablauf :**

- Unterrichtszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:50 Uhr (Betreuung ab 7:45 Uhr).
- Die Kernfächer Lesen, Schreiben und Mathematik werden vormittags zwischen 8:30 und 11:45 unterrichtet, Musik, Kunsterziehung und Sport werden schwerpunktmäßig nachmittags unterrichtet.
- Heimat- und Sachunterricht findet stark praxisorientiert am Dienstag ab 11:15 statt. Außerschulische Orte und Partner werden schwerpunktmäßig einbezogen.
- Donnerstagnachmittag führen wir freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten durch (siehe unten).
- Einmal die Woche wird selbst gekocht für die ganze SFK.
- Zur Vorbereitung der Kommunion nehmen die katholischen Kinder der 3. Jahrgangsstufe am regulären Religionsunterricht teil. Sie werden dort durch eine Fachkraft der SFK unterstützt.
- Zur Stressbewältigung finden täglich Entspannungs- und Konzentrationsübungen statt.
- Die Pausenzeiten werden vorerst nicht gemeinsam mit den anderen Schülern des Förderzentrums abgehalten.
- Die Schüler werden immer von mindestens zwei Fachpädagogen gemäß dem beiliegendem Stundenplan unterrichtet.

- SFK-Schüler werden zusätzlich laufend durch Einzelunterricht oder Unterricht in Kleinstgruppen (z.B. zur emotionalen, sozialen oder stofflichen Förderung) unterstützt.
- Vorübergehend kann ein Schüler auch ausschließlich in Einzelunterricht betreut werden.

### **Maßnahmen/Methoden der SFK:**

- engmaschige Erziehungsarbeit
- enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Einüben angemessener sozialer Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Empathiefähigkeit und Selbststeuerung
- Bezugsbetreuersystem
- Aufbau von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen
- Erwerb von Selbstständigkeit u. a. auch durch Hilfsdienste
- Vermitteln von Ordnung, Disziplin und Respekt
- individuelle und gemeinsame Verstärkerprogramme (Lob vor Tadel!)
- klare, ritualisierte und rhythmisierte Strukturierung des Schultages
- 1 mal im Jahr (Januar) schriftlicher Entwicklungsbericht an das Jugendamt
- zwischen Ostern und Pfingsten ein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiters des Jugendamtes. Falls die Maßnahmen der SFK nicht ausreichen, kann das Jugendamt weitere Hilfen empfehlen. Hier erwartet das Jugendamt Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- Differenzierung und Individualisierung im Unterricht

### **Besonderheiten:**

#### **Regelmäßige Elterntreffen**

Die Eltern treffen sich 14-tägig zu einer Gesprächsrunde zum Thema Erziehung. Schule und Eltern sehen sich hierbei als Partner. Anhand von aktuell eingebrachten Erziehungsfragen oder anhand von Erziehungssituationen auf Lehr-CD werden mögliche Reaktionen oder Maßnahmen ausgetauscht und Einstellungen überdacht. Diese Treffen werden im Schuljahr 15/16 am Donnerstag-Nachmittag stattfinden. Die Schüler werden dabei gesondert betreut. Auch nicht versorgte Geschwisterkinder werden in dieser Zeit mitbetreut.

Es ist aber auch möglich, dass Eltern-Kind –Aktivitäten (Psychomotorik, Sport, Spiel...) stattfinden und im Anschluss Wahrnehmungen und Beobachtungen mit den Eltern ausgetauscht werden.

## **Donnerstags-Aktionen:**

Jeden Donnerstagnachmittag findet nach Möglichkeit eine beliebte freizeitpädagogische oder erlebnispädagogische Aktion statt. Um daran teilnehmen zu dürfen, benötigen die Schüler eine „Eintrittskarte“. Diese muss durch Einhaltung vereinbarter Verhaltensweisen im Unterricht verdient werden. Das Anspruchslevel und die Unterstützung werden hier so gewählt, dass die Anforderungen leistbar sind.

## **Sonstiges:**

Wichtig!

Für Mittagessen und Verpflegung im Rahmen der Eltern-Kind-Aktionen oder ähnlicher Aktivitäten berechnet die SFK monatlich 45 Euro (außer August).

Diese sind in Vorkasse (am besten per Dauerauftrag) zu überweisen.

*Sollten Schwierigkeiten auftreten, welche die regelmäßige Bezahlung der Kosten erschweren, werden gemeinsam mit dem Jugendamtsmitarbeiter Lösungen gesucht.*

(Bei Bedarf und mit den entsprechenden Voraussetzungen kann beim Jobcenter oder Landratsamt eine Unterstützung für das Mittagessen beantragt werden. Dann sind nur noch 15 Euro monatlich zu überweisen. Auch für diese Summe bestehen noch Möglichkeiten durch Spenden.)